1.8-A (Projekt) Attraktiv und nachhaltig planen und bauen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	22.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 3.1. Ökologisch (Kapitel und Projekte)

Antragstext

Für öffentlich geförderte Neubau- und Sanierungsvorhaben müssen zukunftssichere Standards gelten. Das betrifft neben energetischen Qualitäten (Energiehausplus im Neubau), Schallschutz, Belichtung und Belüftung natürlich auch die Verwendung von gesundheitlich unbedenklichen, ressourcenschonenden und nachhaltigen Baumaterialien und -techniken. Wir wollen, dass die Landesförderung bei kommunalen Baumaßnahmen und landeseigenen Bauten die Verwendung von pestizidhaltigen und gesundheitsbeeinträchtigenden Baustoffen definitiv ausschließt. Die Energiehausplus-Bauweise soll verpflichtend werden. Auch fordern wir ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Standort- und Investitionsentscheidungen. Hierfür sind auch Lebenszyklusbetrachtungen notwendig. Bei der Auswahl von Baukonstruktion und Baustoffen sind die Auswirkungen nicht nur für Bau und Nutzung, sondern auch Instandhaltung und Entsorgung zu betrachten. Wichtige Voraussetzung ist immer eine Planung an den Bedürfnissen der späteren

Nutzung. Deshalb braucht es Workshopverfahren mit den späteren Nutzer*innen und Vertreter*innen der Bauherr*innen unter Leitung und Moderation beteiligungserfahrener Planer*innen. Das Ergebnis dieses Verfahrens bildet die Grundlage für die haushalterische und inhaltliche Investitionsentscheidung. Gestaltungsbeiräte helfen bei der baukulturellen Ausgestaltung. Gute Planung führt zu geringeren Kosten für Infrastruktur und Instandhaltung, da Gebäude effizienter genutzt und Nachbesserungen eingespart werden.